



DATENRICHTLINIE DES PROGRAMMS SMART CITY

VERSION 0.3 | STAND: 29.06.2023

Inhalt:

Vorwort

1. Gemeinwohl als Maßgabe
 2. Verständlichkeit
 3. Offenheit
 4. Transparenz
 5. Umsetzungsbericht
- Schlussbestimmung
Publizierende

VORWORT

Die Stadt Hildesheim wurde im Sommer 2021 vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) als eine von 73 Modellprojekten zur „Modellkommune Smart City“ berufen. Das Programm Smart City ist der *Smart City Charta*¹ verpflichtet, die 2017 vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit veröffentlicht wurde. Sie gibt eine Orientierung, die Möglichkeiten der Digitalisierung vorrausschauend und zielgerichtet zu nutzen.

Darüber hinaus hat die Kooperation „Urban Data Plattform“ in Anlehnung an die Datenrichtlinie von dem Modellprojekt Smart City Bamberg die Hildesheimer Datenrichtlinie mit Grundsätzen und Prinzipien für den Umgang mit Daten in Projekten des Smart City Programms in Hildesheim entwickelt.

Das wird zum Beispiel in folgenden Aspekten relevant sein:

- Personenbezogene und personenbeziehbare Daten: Rückschlüsse auf Individuen sind möglichst auszuschließen. Deren Erhebung und Verarbeitung erfolgen aufgrund einer Rechtsgrundlage gem. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und, wenn vorhanden, Spezialvorschriften in Fachgesetzen. Sofern nötig, werden Daten nur nach vorheriger Einwilligung der Betroffenen verarbeitet.

Kontakt

T – +49 (0) 5121 301 - 1881
M – hi-zukunft@stadt-hildesheim.de
W – www.hi-zukunft.de

Hi Zukunft ist eine Einrichtung der Stadt Hildesheim

Konto der Stadtkasse: Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
IBAN: DE37 2595 0130 0000 0003 16 - BIC: NOLADE21HIK
Gläubiger ID: DE09ZZZ00000057813





- Digitaler Zwilling: Daten als Abbild der Stadt. Rückschlüsse auf Individuen sind unmöglich oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich (z. B. Geodaten, Veranstaltungskalender, Verkehrsmessungen, Hochwassermessungen).
- Verwaltungsdaten: Daten aus Verwaltung und demokratischen Prozessen, z. B. Informationen aus öffentlichen Sitzungen. Die Verpflichtung zur Einhaltung sämtlicher Rechtsnormen zum Umgang mit Daten ist für eine Kommune und alle Projektbeteiligten selbstverständlich und betrifft insbesondere personenbezogene oder personenbeziehbare Daten nach der Definition in Art. 4 DSGVO.

Die Datenrichtlinie leitet aus den gesetzlichen Regelungen und dem übergeordneten Ziel der Gemeinwohlorientierung konkrete Handlungsempfehlungen ab, insbesondere für den Umgang mit öffentlichen Daten sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten.

1. GEMEINWOHL ALS MASSGABE

Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datenanalyse und Datenweitergabe dürfen nur stets dem Gemeinwohl dienen. Gemeinwohl wird verstanden als Gegenbegriff zu bloßen Einzel- oder Gruppeninteressen innerhalb einer Gemeinschaft. Digitale Dienste und veröffentlichte Daten müssen einen klar erkennbaren Nutzen für die Allgemeinheit haben.

Eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung kann insbesondere folgende Ziele verfolgen:

- verbesserte Inklusion und Teilhabe,
- verbesserte Ressourceneffizienz, Nachhaltigkeit und Resilienz, sowie
- effizientere und transparentere Entscheidungsprozesse.

Für digitale Dienste und veröffentlichte Daten ist regelmäßig eine Risikoanalyse durchzuführen. Die Risikobetrachtung soll Missbrauchsmöglichkeiten und unerwünschte Auswirkungen identifizieren und bewerten, ob diese mit dem Gemeinwohl und individuellen Persönlichkeitsrechten vereinbar sind. Nicht vereinbar sind insbesondere

- Angebote und Einrichtungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen in Hildesheim haben,
- Angebote und Einrichtungen, die eine mehr als unerhebliche negative Auswirkung auf Natur und Umwelt haben,
- Angebote und Einrichtungen, die zu nicht gerechtfertigter Ungleichbehandlung von Minderheiten oder Einzelpersonen führen,

Kontakt

T – +49 (0) 5121 301 - 1881
M – hi-zukunft@stadt-hildesheim.de
W – www.hi-zukunft.de

Hi Zukunft ist eine Einrichtung der Stadt Hildesheim

Konto der Stadtkasse: Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
IBAN: DE37 2595 0130 0000 0003 16 - BIC: NOLADE21HIK
Gläubiger ID: DE09ZZZ00000057813





- Angebote und Einrichtungen, die die Privatsphäre von Personen auf unerbetene Weise beeinträchtigen und
- Angebote und Einrichtungen, die die Entscheidungen von Personen auf unerbetene bzw. unethische Weise oder mit anstößigen Inhalten beeinflussen.

Die mit der Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datenanalyse betrauten Organisationen und die ausführenden Personen werden auf einen verantwortungsvollen Umgang mit den Daten verpflichtet. Verantwortlichkeiten werden benannt und transparent kommuniziert.

2. VERSTÄNDLICHKEIT

Um nachvollziehen zu können, welche Daten erhoben und verarbeitet werden und was daraus folgt, ist darauf zu achten, dass bereitgestellte Informationen gut verständlich sind. Dies trägt dazu bei, alle einzubeziehen.

Darüber hinaus ist Verständlichkeit eine Voraussetzung dafür, dass alle beteiligten Personen angemessen und rechtlich relevant über Ziele und Verarbeitungsschritte informiert sind.

Diese Verantwortung betrifft die über Erhebung und Verarbeitung mitbestimmenden Personen, die an der Verarbeitung Mitwirkenden und auch die von der Verarbeitung Betroffenen.

Datenschutzrechtliche Einwilligungen sind nur unter diesen Voraussetzungen rechtsgültig.

Die Ziele und eingesetzten Methoden sind zielgruppengerecht und in einfacher Sprache zu erläutern und verständlich zu formulieren. Erläuterungen sollen Verweise auf weiterführende Informationen enthalten. Konkret können das Webseiten, Broschüren oder anderen Medien mit zusätzlichen Erklärungen und Informationen sein.

3. OFFENHEIT

Grundsätzlich sollen Daten aus Projekten des Smart City Programms digital und kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Veröffentlichung soll die *OpenData*²-Grundsätze und das 5-Sterne-Modell für *OpenData*⁵ berücksichtigen, daraus ergeben sich folgende Grundsätze:

- Verfügbare Daten sollen möglichst vollständig veröffentlicht werden.
- Veröffentlichte Daten sollen möglichst aus Primärquellen stammen.
- Die Veröffentlichung soll innerhalb eines angemessenen Zeitraums erfolgen.
- Der Zugang zu Daten soll leicht möglich sein.

Kontakt

T – +49 (0) 5121 301 - 1881
M – hi-zukunft@stadt-hildesheim.de
W – www.hi-zukunft.de

Hi Zukunft ist eine Einrichtung der Stadt Hildesheim

Konto der Stadtkasse: Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
IBAN: DE37 2595 0130 0000 0003 16 - BIC: NOLADE21HIK
Gläubiger ID: DE09ZZZ00000057813





- Daten sollen in maschinenlesbaren und verknüpfbaren Formaten veröffentlicht werden.
- Daten sollen diskriminierungsfrei zugänglich gemacht werden.
- Es sind offene Standards und Datenformate zu verwenden.
- Die Nutzung von Daten soll möglichst wenigen Einschränkungen unterliegen.
- Veröffentlichte Daten sollen dauerhaft verfügbar sein.
- Für den Zugriff auf Daten sollen keine Gebühren erhoben werden.

Um die Ausrichtung am Gemeinwohl zu gewährleisten, kann die Stadt Hildesheim die Nutzung von Daten und Angeboten an Bedingungen knüpfen. Bedingungen können insbesondere vorgeben, für welche Zwecke Daten verwendet werden dürfen und in welcher Form darauf hinzuweisen ist, dass Daten der Stadt Hildesheim verwendet werden. So gilt z.B. für veröffentlichte Daten:

- Daten dürfen nicht verändert oder verfälscht dargestellt werden.
- Daten dürfen nicht verkauft oder kommerziell genutzt werden.
- Die ursprüngliche Datenquelle muss mit angegeben werden.

Zur besseren Auffindbarkeit können die veröffentlichten Daten in geeignete *OpenData*-Portale eingepflegt werden, wie z. B. *GovData*³, *Data.europa*⁴ und unter passende *OpenData*-Lizenzen gestellt werden.

4. TRANSPARENZ

Die Verarbeitung und Bereitstellung von Daten, insbesondere offenen Daten, soll mit größtmöglicher Transparenz erfolgen.

Insbesondere soll Folgendes öffentlich erkennbar sein:

- Welche Daten sind insgesamt verfügbar? (Durchsuchbarer Datenkatalog)
- Wie werden bzw. wurden die Daten erhoben? (Erhebungsmethodik)
- Welche Qualität (z. B. Aktualität, Genauigkeit, ...) besitzen sie, welche nicht?
- Wer ist für diese Daten verantwortlich, welche Ansprechpersonen gibt es?
- Wie können die Daten genutzt werden? (Hinweise zu Lizenzen oder Nutzungsbedingungen, sowie technischer Schnittstellen)

Kontakt

T – +49 (0) 5121 301 - 1881
M – hi-zukunft@stadt-hildesheim.de
W – www.hi-zukunft.de

Hi Zukunft ist eine Einrichtung der Stadt Hildesheim

Konto der Stadtkasse: Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
IBAN: DE37 2595 0130 0000 0003 16 - BIC: NOLADE21HIK
Gläubiger ID: DE09ZZZ00000057813





Projekte bzw. Dienste, die Daten verwenden, die im Rahmen der Smart City erhoben wurden oder bereitgestellt werden, sollen darüber informieren, welche Daten für welche Zwecke genutzt werden.

Ebenso soll der Prozess, wie diese Datenrichtlinie festgelegt und weiterentwickelt wird, transparent gestaltet werden, um die Mitbestimmung der Stadtgesellschaft zu ermöglichen. Dieser Prozess kann durch Beteiligungsformate, wie offene Arbeitskreistrefe und die Nutzung von digitalen Beteiligungsplattformen, umgesetzt werden.

5. UMSETZUNGSBERICHT

Die Projektleitung Smart City und das Smart City Board erstellen gemeinsam den Bericht zur Umsetzung der Datenrichtlinie. Dieser enthält eine jährliche Erklärung, inwieweit bei der Umsetzung der Projekte den Empfehlungen der Datenrichtlinie entsprochen wurde sowie die Erläuterungen zu Abweichungen und wird auf der Website der Smart City Hildesheim veröffentlicht.

Die Projektleitung ist zuständig für die termingerechte Übersendung zum 31.10. eines Jahres.

SCHLUSSBESTIMMUNG

Diese Datenrichtlinie wird im Programm Smart City entwickelt und verabschiedet. Sie gilt für alle aktuellen Projekte und Maßnahmen nach Verabschiedung im Stadtrat; zunächst für zwei Jahre. Danach erfolgt eine Evaluation, die neben einer Anpassung der Richtlinien auch eine Ausweitung des Geltungsbereichs auf sämtliche datenbezogene Projekte der Stadt Hildesheim prüft.

Alle Partner*Innen und Dienstleister*Innen sind zur Übernahme der Datenrichtlinie des Programms Smart City Hildesheim verpflichtet, dies bedeutet somit eine Selbstverpflichtungserklärung der jeweiligen Beteiligten, die Vorgaben und Standards grundsätzlich anzuerkennen, um den erhöhten Anforderungen gerecht zu werden.

PUBLIZIERENDE

- Fuhrich, Svenja
Stadt Hildesheim
- Grundwald, Lukas
DN-Systems GmbH
- Hagenhoff, Thomas
Bernward Medien GmbH

Kontakt

T – +49 (0) 5121 301 - 1881
M – hi-zukunft@stadt-hildesheim.de
W – www.hi-zukunft.de

Hi Zukunft ist eine Einrichtung der Stadt Hildesheim

Konto der Stadtkasse: Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
IBAN: DE37 2595 0130 0000 0003 16 - BIC: NOLADE21HIK
Gläubiger ID: DE09ZZZ00000057813





- Janhoff, Axel
idmatik GmbH
- Kittel, Thomas
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Hildesheim
- Schätzlein, Thomas
AIBloT GmbH
- Teichert, Dirk
EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG
- Weber, Melanie
Stadt Hildesheim

QUELLEN

[1] – SmartCityCharta: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/EN/themen/building-housing/city-housing/smart-city-charter-short.pdf?__blob=publicationFile&v=1

[2] – OpenData: https://www.govdata.de/documents/10156/18448/GovData_Open-Data-Kriterien_der_Sunlight_Foundation.pdf/dca8fea0-8e04-4de0-8531-2bc3e8d4abc0

[3] – GovData: <https://www.govdata.de>

[4] – Data.europa: <https://data.europa.eu/de>

[5] – 5 Star Linked Open Data: https://www.w3.org/2011/gld/wiki/5_Star_Linked_Data

WEITERFÜHRENDE DOKUMENTE

Datenstrategie Smart City Hildesheim - TBD

Kontakt

T – +49 (0) 5121 301 - 1881
M – hi-zukunft@stadt-hildesheim.de
W – www.hi-zukunft.de

Hi Zukunft ist eine Einrichtung der Stadt Hildesheim

Konto der Stadtkasse: Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
IBAN: DE37 2595 0130 0000 0003 16 - BIC: NOLADE21HIK
Gläubiger ID: DE09ZZZ00000057813

